

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 3

Panketal, den 28. April 2006

Nummer 4

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal

Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der örtlichen Bauvorschrift über die Herstellung und das Vorhalten notwendiger Stellplätze S. 1

Bekanntmachung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A10 im Bezirk Pankow von Berlin S. 1

Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 23. März 2006 S. 2

Beschlüsse des Hauptausschusses von seiner Sitzung am 06. 04. 2006 S. 4

BEKANNTMACHUNG

der örtlichen Bauvorschrift über die Herstellung und das Vorhalten notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung der Gemeinde Panketal)

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22. / 23. 08. 2005 beschlossene örtliche Bauvorschrift über die Herstellung und das Vorhalten notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) wurde der Sonderaufsichtsbehörde des Landkreises Barnim zur rechtlichen Prüfung angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht festgestellt.

Die örtliche Bauvorschrift über die Herstellung und das Vorhalten notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung der Gemeinde Panketal) wird hiermit bekannt gemacht.

Panketal, den

R. Fornell
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A 10 im Bezirk Pankow von Berlin

Bau – km 0 + 000,000 bis Bau 5 + 340,526

- Anhörungsverfahren -

Umfang der Maßnahme

6-streifiger Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A 10, Nördlicher Berliner Ring, zwischen den Autobahndreiecken Pankow und Schwanebeck im Bezirk Pankow von Berlin, einschließlich

- Anpassungsmaßnahmen an der Bundesautobahn (BAB) A 114 von der Landesgrenze Berlin/Brandenburg, Bau km 0 + 000,000 bis Bau – km 0 + 975,000
- Neubau von 8 Brückenbauwerken im Zuge der BAB A 10
- Umverlegung eines Streckenabschnittes der Regionalbahnstrecke der Niederbarnimer Eisenbahn um ca. 10,5 m in Richtung Nordosten auf einer Länge von ca. 710 m aufgrund des Brückenneubaus
- Neubau von Lärmschutzwänden auf beiden Seiten der BAB A 10, auf der südlichen Seite auf einer Länge von ca. 1,7 km und auf der nördlichen von ca. 1,5 km
- Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage, südlich der BAB A 10 im Bereich von Bau – km 3 + 200 bis Bau – km 3 + 500
- Und trassenferne landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Pankow (Bucher Rieselfelder), Weißensee (Malchower Aue, Neue Wiesen) und Köpenick (Wilhelmshagen)

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – Abteilung Tiefbau – hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen und die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 15. Mai bis 16. Juni 2006

im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, Zimmer 110 während der Dienststunden

montags von 09.00 – 12.00 Uhr
dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 18.30 Uhr

donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. **Jeder** kann bis spätestens **2 Wochen nach Ablauf** der Auslegungsfrist, das ist bis zum **30. Juni 2006**,

bei der Gemeinde Panketal, Abteilung Bauplanung, Schönower Straße 105, 16341 Panketal oder bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat GR B, Württembergische Straße 6, Fax-Nr.: (030) 9012-3712, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. **Rechtzeitig** erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende **Kosten** werden nicht erstattet.

4. **Entschädigungsansprüche**, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grund nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem Entschädigungsverfahren behandelt.

5. **Über die Einwendungen** wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der

Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Rechtsgrundlagen

Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. April 2005 (BGBl. I S. 1128)

Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz vom 16. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3691)

Verwaltungsfahrgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718)

Gesetz über das Verfahren in der Berliner Verwaltung vom 8. Dezember 1976 (GVBl. S. 2735, 2898), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes vom 04. Mai 2005 (GVBl. S. 282)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794)

Im Auftrag Losch – Anhörungsstelle –
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf 32. öffentlichen Sitzung am 23. März 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 09/2006/1

1. Der Entwurf über die Gestaltung und den Anbringungsort von Werbeanlagen und Warenautomaten (Werbesatzung), Stand März 2006, wird gebilligt.
2. Der Entwurf über die Gestaltung und den Anbringungsort von Werbeanlagen und Warenautomaten wird entsprechend § 3 Abs. 2 BbgBO öffentlich ausgelegt und die berührten Träger öffentlichen Belange werden über die Auslegung informiert und an Planung beteiligt.

Beschluss-Nr. P V 34/2004/6

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende Entwurfsplanung für die Anliegerstraße im WG Heidehaus – Planstraße A – in der Bauklasse IV mit den Parametern:

- Fahrbahn, gepflastert, Breite 4,75
 - einseitiger Gehweg an der Südseite, gepflastert, Breite 1,50 m (ohne Schutzstreifen)
 - offene Entwässerung (Mulden, Rigolen)
- zu bestätigen. Die Ausbaukosten übernimmt die Vorhabensträgerin.

Beschluss-Nr. P V 15/2006

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung einer Flagge.
2. Als Flagge wird der Entwurf Nr. 2 beschlossen.

Beschluss-Nr. P V 55/2005/2 (Lindenberger Str.)

Die Gemeindevertretung Panketal bestätigt die Entwurfsplanung mit folgenden Maßgaben:

- a) Die Fahrbahnbreite wird gemäß Beschluss PA 35/2005/2 auf 5,50 Meter reduziert.
- b) Der Gehweg wird ohne zusätzlichen Sicherheitsstreifen unmittelbar an die Fahrbahn angebaut. Der Sicherheitsstreifen wird auf dem Gehweg farblich abgesetzt markiert.
- c) Der Fahrbahnunterbau sowie die Planungsentwässerung wird in einem Fachgespräch am 14.3.2006 beim Tiefbauamt präzisiert und dem Stand der Technik gemäß ausgeführt. Die Gemeindevertretung wird über die gefundene Lösung im Rahmen der Bestätigung der Ausführungsplanung informiert.
- d) Die Kostenschätzung wird unter dem Gesichtspunkt fachlich fundierter sparsamer Mittelverwendung korrigiert. Die Gemeindevertretung erwartet, dass eine um mindestens 10 % reduzierte Kostenschätzung im Ergebnis vorgelegt wird. Die Einsparmöglichkeiten hierzu wurden in der Sondersitzung des OEA am 02.03.2006 aufgezeigt.
- e) Die Entwässerungslösung im Zusammenhang mit dem Regenrückhaltebecken an der Kleiststraße ist nach Stand der Technik so zu planen und auszuführen, dass die Funktionalität sowie die wasserhaushaltsrechtliche Genehmigungsfähigkeit gewährleistet ist. Dabei sind Einrichtungen vorzusehen, die verhindern, dass ungereinigtes Wasser in das Mulden-Rigolen-System der Kleiststraße gelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt unter Berücksichtigung der oben unter a.) bis e.) genannten Maßgaben:

1. die Entwurfsplanung im Gemeindebüro und der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen,
2. auf der Grundlage der Entwurfsplanung (LPH 3 n. HOAI) eine Anliegerversammlung durchzuführen,
3. die Haushaltssperre der Haushaltsstelle 63000.94750 (Straßenausbau) aufzuheben,
4. die Beiträge gemäß geltender Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung zu erheben. Die Kosten für das Regenwasserrückhaltebecken, die über den erforderlichen Bedarf im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lindenberger Straße hinausgehen, werden von der Gemeinde vorgehalten.
5. die Ausschreibung der Baumaßnahme erst durchzuführen, wenn die erforderliche Restfinanzierung über den Nachtragshaushalt 2006 erfolgt ist.

Beschluss-Nr. P V 122/2005/9

Die Gemeinde Panketal legt resultierend aus der Analysephase des Beteiligungsprojektes Spiel- und Freiräume Panketal für die weitere Entwicklung und den Ausbau folgende dezentrale Spielflächen fest:

1. Pfingstberg
2. Eosanderstraße
3. Spielplatz im Bereich Birkenwäldchen
4. Spielplatz im Robert-Koch-Park
5. Spielplatz an der „Deutschen Eiche“.

Die Gestaltung dieser Spielorte soll unter Einbeziehung von Beteiligten und Künstlern vollzogen werden.

Beschluss-Nr. P A 19/2006

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinitiative „Birkenwäldchen“ zu unterstützen, im Einzelnen durch

Herstellung eines Spielplatzes im Bereich Birkenwäldchen.

Beschluss-Nr. P V 30/2005/5

1. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zur Errichtung einer Garagenanlage mit 15 Garagen auf einer Teilfläche des Flurstückes 1129 an der Wiener Straße im Wohngebiet „Kärntner Straße“ gemäß Antrag vom 25. 01. 2006 der UWIMEX Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH.
2. Dem Änderungsantrag mit vorliegender Planzeichnung der UWIMEX Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH vom 25. 01. 2006 auf Befreiung von der Festsetzung (alt) Wohnen/Reihenhaus im Plangebiet „Kärntner Straße“ für eine Teilfläche des Flurstückes 1129 in Ausweisung (neu) Nebenanlage/Garagen wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. P V 12/2004/1

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende Entwurfsplanung für die Anliegerstraße Ludwig-Hoffmann-Straße mit den Parametern:

- Fahrbahn, asphaltiert, Breite, 4,75 m,
- einseitiger Gehweg an der Ostseite, gepflastert, Breite 1,75 m (beinhaltet bereits den Schutzstreifen),
- Entwässerung geschlossen (über Regenwasserkanal – Anbindung an R-Kanal in der Dürerstraße)

zu bestätigen.

Die Ausbaurkosten übernimmt die Vorhabensträgerin.

Beschluss-Nr. P V 91/2004/6

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende Ausführungsplanung in Bauklasse IV für die Robert-Koch-Straße von Schlüterstraße bis Buchenallee als Anliegerstraße mit den Parametern:

- Fahrbahn, asphaltiert, Breite 4,75 m,
- einseitiger Gehweg an der Südseite, gepflastert, Breite 1,50 m,
- offene Entwässerung (Mulden, Rigolen),
- Baumpflanzungen im Straßennebenbereich

für die Ausführung freizugeben.

Die Sperre für die Haushaltstelle 63070.94440 wird aufgehoben.

Die Beitragserhebung erfolgt im Wege der Kostenspaltung gemäß geltender Beitragssatzung.

Beschluss-Nr. P V 34/2006

Der öffentlichen Verkehrszwecken dienende Straßenraum in der Wilhelm-Tell-Straße im Ortsteil Schwanebeck wird gemäß den bestehenden Zaunfluchten

- 1.) auf 8 m festgesetzt von der Zillertaler Straße bis Haus-Nr. 25,
- 2.) auf 10 m festgesetzt von Haus-Nr. 26 bis Schwarzwälder Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die eingezäunten gemeindlichen Teilflächen in der Flur 2, Flurstücke Nr. 582 und 585 einer rechtmäßigen Privatnutzung zuzuführen, d. h., möglichst zu verkaufen.

Die Kosten der Vermessung werden je zur Hälfte durch die Gemeinde und den Anlieger getragen.

Beschluss-Nr. P V 24/2006

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die Straßenerhaltungskonzeption 2006. Die Sperre der

HHSt. 63000.65510 „Straßenverzeichnis, Straßenschau und Folgemaßnahmen“ wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. P A 16/2006

Der Beschluss Z V 86/95/1 vom 19.11.2001, der wie folgt lautete:

1. Der Beschluss Z V 86/95 vom 11.12.1995 wird aufgehoben.
2. Das Grundstück Schönower Str. 102, Flur 3, Flurstück 321 mit einer Größe von 2.203 m² wird zum Verkauf meistbietend öffentlich ausgeschrieben. Das Mindestgebot entspricht dem Wert eines aktuellen Verkehrswertgutachtens. Ziel des Verkaufes soll eine ortsübliche Bebauung mit Wohn-/Geschäftsnutzung sein. Die eingehenden Angebote werden der Gemeindevertretung zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. P A 20/2006

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um gemäß § 7 Straßengesetz die Umstufung der Hobrechtsfelder Dorfstraße zur Kreisstraße zu erreichen.

Der Hauptausschuss hat auf der 28. öffentlichen Sitzung am 06. April 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 53/2005/3

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal erteilt gemäß Bauantrag vom 16.02.2006 Einvernehmen zur Einhausung des Eingangsbereiches am Doppelhaus Dahmestr. 59/61, OT Zepernick.

Beschluss-Nr. P V 30/2006

Der Hauptausschuss beschließt, bei der Haushaltsstelle 46400.95010 – Instandsetzung/Modernisierung zur kurzfristigen Sanierung der Warmwasserbereitungsanlage in der Kita „Pankekinder“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

Beschluss-Nr. P V 28/2006

Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen, gemäß Antrag vom 02.03.2006 einen Sauna-Badebetrieb als Wellness incl. Erholungszentrum an dem Grundstück Bernauer Straße 61/62 zu errichten.